

Bekanntmachung der Jagdgenossenschaft Kempen – Hüls

über den Entwurf der Haushaltssatzung für die Geschäftsjahre 2021/2022, 2022/2023, 2023/2024 und 2024/2025

1. Haushaltssatzung

Aufgrund § 7 Abs. 3 des Landesjagdgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 07. Dezember 1994 (GV NW 1995 S. 2) hat die Jagdgenossenschaftsversammlung der Jagdgenossenschaft des gemeinschaftlichen Jagdbezirks Kempen – Hüls am XX.01.2022 die folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan wird für

a) das Geschäftsjahr 2021/2022

in der Einnahme auf	1.295,00 €
in der Ausgabe auf	1.295,00 €

b) das Geschäftsjahr 2022/2023

in der Einnahme auf	1.285,00 €
in der Ausgabe auf	1.285,00 €

c) das Geschäftsjahr 2023/2024

in der Einnahme auf	1.285,00 €
in der Ausgabe auf	1.285,00 €

d) das Geschäftsjahr 2024/2025

in der Einnahme auf	1.285,00 €
in der Ausgabe auf	1.285,00 €

festgesetzt.

Kempen, den 22.12.2021

Entwurf aufgestellt:

gez. Milch
Geschäftsführung

Entwurf festgestellt:

gez. Rübo
Vorsitzender des Jagdvorstandes